



Erght an:

siehe Verteiler

Bearbeiter/in: Mag. Gabriela Marinic-Rigelle

Tel.: +43 (316) 877-6909

Fax: +43 (316) 877-6900

E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT10-140965/2016-100

Graz, am 02.09.2024

Ggst.: Entwurf der Änderung der Jagdzeitenverordnung; Begutachtung

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur allfälligen Stellungnahme bis

30. September 2024.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an abteilung10@stmk.gv.at und verwenden Sie in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtegesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter

Mag. Franz Grießer
(elektronisch gefertigt)

Beilagen

Ergeht an:

1. Landesamtsdirektion - Ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle, Hofgasse 15, 8010 Graz, per E-Mail
2. Fachabteilung Verfassungsdienst - Postfach Begutachtung, per E-Mail
3. Steirische Landesjägerschaft, Schwimmschulkai 88, 8010 Graz, per E-Mail
4. Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, per E-Mail
5. Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung - Referat Naturschutz, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per ELAK
6. Büro LR Schmiedtbauer, Herrengasse 16, 8010 Graz, per E-Mail